

**Schulbauoffensive 2013/30
Neubau einer Grundschule mit
Sporthalle und Freianlagen
an der St.-Veit-Straße
14. Stadtbezirk Berg am Laim**

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08281

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 22.03.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Im Flächennutzungsplan ist das 8.271 m² große Flurstück 265/4 Gemarkung Berg am Laim als Gemeinbedarfsfläche „Fürsorge“ dargestellt.

Die Eigentümerin, die Kirchenstiftung St. Michael Berg am Laim, hat sich bereit erklärt, das Grundstück der Landeshauptstadt München im Erbbaurecht zum Zwecke der Errichtung einer Grundschule zu überlassen.

Derzeit wird das Grundstück für Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte von der Regierung von Oberbayern genutzt.

Im 14. Stadtbezirk besteht ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen.

Die bestehende Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße 142, die schon 7-zügig mit 29 Klassen geführt und noch auf 8 Züge ansteigen wird, wird derzeit erweitert.

Sie kann keine weiteren Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen und muss dringend entlastet werden, um wieder eine grundschulgerechte Größe zu erreichen.

Für das Grundstück an der St.-Veit-Straße wurde vom Baureferat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die ergeben hat, dass auf dem o.g. Grundstück eine mindestens 4-zügige Grundschule mit Doppelsporthalle und Freianlagen untergebracht werden kann.

Ein neuer Antrag auf Vorbescheid für die Alternativen 4-Zügigkeit und 5-Zügigkeit wird demnächst gestellt.

Die Planung der neuen Grundschule ist innerhalb der AG Schulbauoffensive abgestimmt. Das Schulbauvorhaben ist für das 2. Schulbauprogramm, das dem Stadtrat im Juni 2017 vorgelegt werden wird, vorgesehen.

Verhandlungen zwischen dem Kommunalreferat und der Kirchenstiftung bzgl. eines Erbbaurechts werden bereits geführt.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung des Erbbauzinses wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Planung der Grundschule an der St.-Veit-Straße wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, den Erbbaurechtsvertrag mit der Kirchenstiftung St. Michael Berg am Laim für das Grundstück an der St.-Veit-Str. 46 abzuschließen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D- II / V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM-N1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Baureferat-RG

An das Baureferat – H, HZ, H3, H6, H7, H9

An das Baureferat – T, G

An das Baureferat- it@M

An das Planungsreferat- Referatsgeschäftsleitung / SG 3

An das Planungsreferat-HA II/3

An das Kommunalreferat-IS

An die Stadtkämmerei – II/21, II/22

An das Referat für Bildung und Sport – GL 2

An das Referat für Bildung und Sport – KBS

An das Referat für Bildung und Sport – A4

An das Referat für Bildung und Sport – Sportamt

An das Referat für Bildung und Sport – ZIB

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA- MIP

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N2- Einrichtung

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N 1

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

z. K.

Am